

Zum Hintergrund

Stoffe und Gemische können eine Gefahr für Gewässer sein. Sie müssen deshalb entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen (WGK) – bzw. als „allgemein wassergefährdend“ oder „nicht wassergefährdend“ – eingestuft werden.



Das Einstufungsverfahren für Stoffe und Gemische ist in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geregelt, welche das bisherige Einstufungsverfahren nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) fortschreibt.

Aufgrund der WGK und der Tonnage der gehandhabten wassergefährdenden Stoffe legt die AwSV einheitliche Anforderungen für Anlagen bundesweit fest. Damit soll eine Gefährdung von Grund- und Oberflächengewässern bei der Lagerung und Handhabung der Stoffe ausgeschlossen werden. Außerdem bietet die Einstufung für Anlagenbetreiber, Vollzugsbehörden vor Ort sowie im Falle eines Unfalls für die örtlichen Feuerwehren eine aggregierte Gefährlichkeitskennzahl. So müssen sie die Relevanz aller Kombinationen von Gefährlichkeitsmerkmalen für den Gewässerschutz nicht im Einzelnen beurteilen. Die WGK-Einstufung schafft darüber hinaus den Anreiz, besonders gefährliche oder schlecht untersuchte Stoffe durch solche, die weniger wassergefährdend und gut untersucht sind, zu ersetzen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Umweltbundesamtes:
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/wassergefaehrdende-stoffe>

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt

Bildquelle:

[DIALOG BASIS / Max Klose]

Stand: November 2017

► Dieses Falblatt steht als Download auf der Themenseite Wassergefährdende Stoffe zur Verfügung



Informationsveranstaltung WGK-Einstufung nach AwSV

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

WGK-Einstufung nach AwSV

Informationsveranstaltung über Neuerungen bei der Einstufung von wassergefährdenden Stoffen nach der neuen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am Freitag, den 17. November 2017, 11:00-15:00 Uhr:

Am 01. August 2017 ist die neue Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) inkraftgetreten. Mit der Verordnung ergeben sich Neuerungen bei der Einstufung dieser Stoffe in Wassergefährdungsklassen (WGK), u. a. die Einführung der Kategorie „allgemein wassergefährdend“. Einstufungsanträge werden ab sofort nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz beschieden, außerdem werden die rechtsverbindlichen Stoffeinstufungen vom Umweltbundesamt im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung möchte das UBA Anlagenbetreiber und Vollzugsbehörden über die Neuerungen informieren. Die Veranstaltung beginnt mit einer Einführung zur „WGK-Einstufung von Stoffen und Gemischen nach der neuen AwSV“. Am Nachmittag findet eine interaktive „Sie fragen – wir antworten“-Runde statt. Anlagenbetreiber und Vollzugsbehörden sollen so mit dem neuen Einstufungsverfahren vertraut gemacht werden.

Aktuelle Stoffeinstufungen

Alle Entscheidungen über Stoffeinstufungen werden im Bundesanzeiger rechtsverbindlich veröffentlicht (zuletzt am 10. August 2017).

Sämtliche rechtsverbindliche Einstufungen können in der Internet-Datenbank Rigoletto recherchiert werden:
<https://webriigoletto.uba.de/rigoletto/>

Programm

Informationsveranstaltung WGK-Einstufung nach AwSV am 17. November 2017

11:00 Begrüßung

Martin Böhme (BMUB)
Prof. Dr. Adolf Eisenträger (UBA)

11:20 Einführung: WGK-Einstufung von Stoffen und Gemischen nach der neuen AwSV

Dr. Daniela Dieter (UBA)

12:15 Mittagspause

In der Mittagspause steht den Teilnehmenden die Kantine des UBA zur Verfügung

13:00 Interaktiv: Sie fragen – wir antworten

Dr. Carola Kussatz,
Dr. Tessa Beulshausen,
Martina Chutsch-Abelmann,
Dr. Daniela Dieter,
Jürgen Seelisch (UBA)

15:00 Schlusswort (DIALOG BASIS)

Moderation: Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS

Veranstaltungsort: Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Anfahrt



Anreise mit der Bahn

Fahren Sie bis Dessau Hauptbahnhof. Sie verlassen den Bahnhof durch das Hauptgebäude, wenden sich nach links und überqueren, vorbei am Pavillon der Mobilitätszentrale, den Busbahnhof. Sie unterqueren die Antoinettenstraße und erreichen den Wörlitzer Platz. Zum Haupteingang des Dienstgebäudes, wo Sie auch die Bibliothek und die Umweltinformation finden, führt Sie ein Fußweg zwischen Wörlitzer Bahnhof und Brückenrampe der Roßlauer Allee.

Anreise mit dem Auto

Sie erreichen das Umweltbundesamt (UBA) über die Autobahn A 9. Sie verlassen die Autobahn an der Abfahrt Dessau-Ost und folgen der Bundesstraße 185 (Oranienbaumer Chaussee – Askanische Straße) bis nach Dessau-Roßlau. An der „Museumskreuzung“ biegen Sie rechts ab in die Kavalierstraße (B 184 Richtung Roßlau / Zerbst), dann Albrechtstraße. Am Albrechtplatz biegen Sie links ab in die Wolfgangstraße. Von dort folgen Sie dem ausgeschilderten Weg zum UBA rechts in die Hans-Heinen-Straße und wieder links in die Unruhstraße. Zufahrt zum UBA finden Sie nach wenigen Metern auf der rechten Seite.